



## Hygienekonzept / besondere Abläufe Late Entry Dressurturnier Mai 2021 im Reitsportpark Dallgow



- ✓ Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Corona-Virus typisch sind. Am Einlass wird bei jeder Person Temperatur gemessen – bei erhöhter Körpertemperatur wird kein Zutritt zum Gelände gewährt.
- ✓ Abgabe „Anwesenheitsnachweis“ unter [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) - Teilnehmerinformation – ist ein Formular "Anwesenheitsnachweis" hinterlegt - dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter ausgefüllt, unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Zutritt / kein Start möglich.
- ✓ Jeder Teilnehmer kann max. eine Begleitperson benennen. Das Formular „Anwesenheitsnachweis“ ist von auch von Begleitpersonen auszufüllen und vor Ort abzugeben.
- ✓ Die Ausgabe von Tagesbändern = Zutrittsberechtigung erfolgt gegen Abgabe des Anwesenheitsnachweises.
- ✓ Die Tagesbänder sind ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen – sie sind nicht übertragbar und nur für den aktuellen Turniertag gültig.
- ✓ Nur Teilnehmer und die benannten Begleitpersonen haben Zutritt zum Veranstaltungsgelände – KEINE ZUSCHAUER, Aussteller, Gastronomen.
- ✓ Anwesenheitszeiten sind begrenzt  
Teilnehmer und Begleitperson dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden (i.d.R. 90 min vor Beginn des ersten Starts bis max. 40 min nach Beendigung des letzten Starts).  
Ein sonstiges Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet.  
Nach dem letzten Start ist zügig das Pferd/ die Pferde zu versorgen und die Anlage zu verlassen.  
Die letztendliche Platzierung kann unter [www.turnierservice-burfeind.de](http://www.turnierservice-burfeind.de) eingesehen werden



- ✓ **Anreise und Parken**  
Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Markierte Parkabstände sind zwingend einzuhalten.
- ✓ **Ausgewiesene Wege für Personen- und Pferdeführung auf dem Turniergelände sind zur Einhaltung der Mindestabstände einzuhalten**
- ✓ **Der Zutritt in den Stallgassen und Hallen ist Betriebsfremden / TeilnehmerInnen untersagt.**
- ✓ **Auf dem gesamten Gelände ist das Tragen von FFP Masken angeordnet. Ausgenommen davon sind nur die ReiterInnen während des Abreitens und während der Prüfung.**
- ✓ **Belegung Vorbereitungsplatz**  
max. 8 Pferde – Abstandsregel zwischen Reitern und Pferden mind. 2 m.  
Zum Bewegen der Pferde im Schritt oder der weiteren Vor-/ Nachbereitung der Pferde ist ein zweiter Vorbereitungsplatz ausgewiesen.
- ✓ **Die Meldestelle ist nur über [turnierservice-burfeind.de](http://turnierservice-burfeind.de) oder telefonisch erreichbar – kein persönlicher Kontakt.**
- ✓ **Teilnehmernachträge sind während der Veranstaltung nicht möglich.**
- ✓ **Starter- und Ergebnislisten nur Online über [www.Turnierservice-burfeind.de](http://www.Turnierservice-burfeind.de)**
- ✓ **Siegerehrungen finden nicht statt – Schleifen für Platzierungen können per Mail ([info@reitverein-deutschlandhalle.de](mailto:info@reitverein-deutschlandhalle.de)) angefordert werden und werden gegen Übernahme der Versandkosten zugesandt.**
- ✓ **Ein Turniertierarzt ist gem. der Besonderen Bestimmungen der LKBB anwesend.**
- ✓ **Ein Hufschmied steht nicht zur Verfügung.**
- ✓ **Gastboxen stehen nicht zur Verfügung – der Zutritt zu den Stallungen ist Betriebsfremden untersagt.**
- ✓ **Am Einlass, an und auf den Toiletten sowie am Abreiteplatz befindensich Möglichkeiten zur Handdesinfektion. Die Sanitäreanlagen werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert – ebenso Richterhäuschen und Tafel / Abruf.**
- ✓ **Ahndung von Zuwiderhandlungen**  
Die unter [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) zu findenden Teilnehmerinformationen / Verhaltenshinweise für das Turnier sind zwingend einzuhalten.  
Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden.  
Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920 Abs. 2.k dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden.